



STIFTUNG PFADIHUS EINSIEDELN

Mietvertrag

Vermieter:

Pfadihus Einsiedeln
Verwaltung Claudia Kälin
Rindermattweg 11
8840 Trachslau
Telefon: 077 421 46 77
E-Mail: info@pfadihus-einsiedeln.ch

Mieter:

Telefon:
E-Mail:

1. Mietobjekt:
Pfadihus Einsiedeln, Rappenmöslistrasse 18, 8840 Einsiedeln

2. Mietdauer:
Montag 04. März bis Freitag 08. März 2024
Voraussichtliche Teilnehmerzahl ca. ?? Personen
Übernahme Pfadihus in der Regel zwischen 16.00 und 17.00 Uhr
Abgabe des gereinigten Hauses spätestens um 10.45 Uhr

Bitte beachten Sie, dass mindestens eine Woche im Voraus (!) die genaue Übernahmezeit mit der Verwaltung zu vereinbaren ist.

3. Mietgebühr:
Die Übernachtungskosten aus diesem Mietverhältnis werden wie folgt berechnet:

Übernachtung pro Person und Nacht: CHF 12.- / 14.-
(Bei Teilnehmerzahl über 50 Personen)

Teilnehmerzahl darunter, Pauschale pro Nacht CHF 500.- / 600.-

4. Nebenkosten:
Heizung, Strom, Warmwasser, Kehricht, Hygienepapier, Benutzung Beamer
Pro Tag und Person CHF 3.50 (bei normalem Verbrauch)
Bei übermässigem Verbrauch werden die Zusatzkosten verrechnet.

Es wird während dem Mietverhältnis ein gratis Internetzugang angeboten. Es besteht jedoch kein Anspruch auf Leistungserbringung seitens des Vermieters. Der Mieter verpflichtet sich mit Entgegennahme der Zugangsdaten zur rechtskonformen Nutzung des Internets. Er haftet für missbräuchliche Nutzung. Insbesondere ist den Inhalten beim Download Beachtung zu schenken. Ebenso haftet er bei Missbrauch durch Drittpersonen, die sich mit den gleichen Zugangsdaten eingeloggt haben. Der Mieter muss die Personen bei Missbrauch auch nach dem Mietverhältnis noch benennen können, welchen er die Zugangsdaten bekannt gegeben hat.

5. Reinigung:
Der Mieter besorgt die Reinigung von Gebäude, Räumlichkeiten, Inventar sowie Umgebung und ist für den tadellosen Zustand bei der Abgabe verantwortlich. Sämtliches dazu benötigte Material wie Reinigungsmittel und Putztücher hat der Mieter selber zu organisieren (Ausnahme: Staubsauger, Besen und Schrubber). Eine allfällig nötige Nachreinigung wird dem Mieter nach Zeitaufwand (CHF 50.- / Stunde) berechnet. Beschädigungen an Liegenschaft, Einrichtungen, Gegenständen und Inventar sind der Heimverwaltung sofort zu melden (Geschirrbruch bei der Abnahme). Die Kosten der Wiederherstellung werden dem Mieter vollumfänglich belastet. Der Mieter besorgt die Reinigung von Gebäude, Räumlichkeiten, Inventar sowie Umgebung und ist für den tadellosen Zustand bei der Abgabe verantwortlich.

Sämtliches dazu benötigte Material wie Reinigungsmittel und Putztücher hat der Mieter selbst zu organisieren (Ausnahme: Staubsauger, Besen und Schrubber). Eine allfällig nötige Nachreinigung wird dem Mieter nach Zeitaufwand (CHF 50.- / Stunde) berechnet. Beschädigungen an Liegenschaft, Einrichtungen, Gegenständen und Inventar sind der Heimverwaltung sofort zu melden (Geschirrbruch bei der Abnahme). Die Kosten der Wiederherstellung werden dem Mieter vollumfänglich belastet.

6. Anzahlung:
Beim Abschluss des Vertrages ist eine Anzahlung von CHF 500.- / 600.- zu leisten. Diese Anzahlung wird später in der effektiven Schlussabrechnung abgezogen. Erst nach Erhalt dieser Anzahlung wird der unterzeichnete Mietvertrag rechtsgültig. Wird die Anzahlung nicht rechtzeitig geleistet, kann die Stiftung jederzeit vom Vertrag zurücktreten.

7. Annullierung:
Kann der Mieter die vereinbarte Belegung nicht antreten, so hat er dies dem Vermieter sofort zu melden. Die Annullierungs- und Umbuchungsgebühren betragen (ab mündlichem Abschluss des Mietvertrages):
Bis 6 Monate vor dem Ankunftstag: CHF 500 als Umtriebsentschädigung
Bis 3 Monate vor dem Ankunftstag: 60% des Mietvertrages
Später als 3 Monate vor dem Ankunftstag bzw. bei Nichterscheinen: 90% des Mietvertrages

8. Rechnungsstellung und Zahlungskonditionen:
Der Rechnungsbetrag ist ohne Abzug, nach Rechnungsstellung innert 20 Tagen auf das Konto der Stiftung Pfadihus Einsiedeln, Schwyzer Kantonalbank, 8840 Einsiedeln zu vergüten.
(IBAN-Nummer: CH41 0077 7002 6613 0010 5)
Guthaben aus dem Ausland bitte in CHF überweisen.

9. Zutritt:
Den Organen der Stiftung, dem Hauswart und der Verwaltung ist jederzeit Zutritt zum Mietobjekt zu gewähren. Während der Mietdauer sind die Mitglieder der Pfadi Einsiedeln berechtigt, sich auf dem Gelände aufzuhalten.

10. Gerichtsstand:
Als Gerichtsstand wird vereinbart: 8840 Einsiedeln

Es kommt ausschliesslich schweizerisches Recht zur Anwendung. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechts.

11. Besondere Vereinbarungen:
Das Merkblatt ist integrierender Bestandteil dieses Mietvertrags. Der Mieter bestätigt, diese Unterlagen ebenfalls erhalten zu haben.

Für den Vermieter:

Trachslau, 29.01.2024

Für den Mieter:

Ort und Datum